



de Vlieger collection
info@pistole38.nl

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT. PATENTSCHRIFT N^R. 90498.

FRITZ WALTHER IN ZELLA-MEHLIS IN THÜRINGEN.

Selbstladepistole mit feststehendem Lauf.

Angemeldet am 11. März 1921. — Beginn der Patentdauer: 15. April 1922.

Gegenstand der Erfindung ist eine Selbstladepistole mit feststehendem Lauf, welche dadurch gekennzeichnet ist, daß die lösbare Verbindung des Verschlußstückes mit dem Griffstück durch den am Griffstück drehbaren Abzugsbügel herbeigeführt ist, der durch Federbolzen lösbar am Griffstück gehalten, mittels einer gegen die Widerlagsfläche des Verschlußstückes wirkenden Widerlagsfläche des Griffstückes das Herausziehen des Verschlußstückes aus den Nuten des Griffstückes verhindert, wenn er mit dem Griffstück in Verbindung steht, dagegen von dem Griffstück herabgezogen, das Zurückschieben und Abnehmen des Verschlußstückes vom Griffstück ermöglicht.

In Fig. 1 der Zeichnung ist diese Anordnung dargestellt. Fig. 2 zeigt eine geringfügige Abänderung und Fig. 3 einen Querschnitt nach A—B, Fig. 2.

Der Abzugsbügel 15 ist nicht starr mit dem Griffstück 1 verbunden, sondern um den Drehbolzen 16 drehbar. Er umgreift diesen Bolzen 16 mit einem Kreisloch 17, das in einen offenen Längsschlitz 18 übergeht. Der Abzugsbügel 15 trägt an seinem vorderen Ende den unter dem Druck einer Feder 19 stehenden Federbolzen 20, der sich mit seinem Kopf 21 gegen eine schräge Fläche 22 des Griffstückes 1 legt, so daß der Abzugsbügel 15 an dem Griffstück 1 festgelegt wird, aber unter Anwendung eines Zuges von dem Griffstück abgedreht werden kann. Der Abzugsbügel 15 hat eine Widerlagsfläche 23, die im Verein mit einer Widerlagsfläche 24 am Verschlußstück 3 wirkt, u. zw. so, daß beim Zurückweichen des Verschlußstückes beim Abgeben eines Schusses die Widerlagsfläche 24 gegen die Widerlagsfläche 23 anschlägt.

Um die Waffe zerlegen zu können, muß die Widerlagsfläche 23 des Abzugsbügels 15 aus der Bahn der Widerlagsfläche 24 des Verschlußstückes 3 gebracht werden. Dies erfolgt durch Herabziehen des Abzugsbügels 15 von der schrägen Fläche 22 des Griffstückes 1 unter Überwindung des Druckes des Federbolzens 20. Dann kann das Verschlußstück 3 so weit nach hinten zurückgedrängt werden, daß die Leisten 7 von den Führungsnuten 6 des Griffstückes 1 freigegeben werden. Der Abzugsbügel 15 kann auch in vollständig gesenkter Lage vom Drehbolzen 16 abgezogen werden, da der auslaufende Längsschlitz 18 das Abstreifen vom Drehbolzen 16 ermöglicht. Der Abzugsbügel 15 hat einen Kopf 25, mit welchem er sich gegen die untere Fläche des Abzuges 8 legt und durch den Abzug verhindert ist vollständig niederzuklappen. Erst wenn der Abzug 8 angezogen ist, wird der Abzugsbügel mit seinem Kopf freigegeben, so daß er in seine tiefste Stellung herabsinken kann. Um bei heftigem Anstoßen der Widerlagsfläche 23 des Abzugsbügels 15 an die Widerlagsfläche 24 des Verschlußstückes 3 zu vermeiden, daß dadurch der Federbolzen 20 von seiner Schrägfläche 22 abgleiten und dadurch den Abzugsbügel 15 freigeben könnte, ist die Widerlagsfläche 23 des Abzugsbügels 15 mit einer nach vorn stehenden Leiste 26 ausgerüstet, unter welche die Widerlagsfläche 24 des Verschlußstückes 3 beim Zurückstoß des letzteren tritt. Beim Anschlag der Widerlagsfläche 24 des Verschlußstückes 3 an die Leiste 26 des Abzugsbügels 15 ist dann dieser von dem zurückgegangenen Verschlußstück 3 gehalten, und etwaige Erschütterungen des Abzugsbügels 15 können ihn nicht von dem Griffstück 1 lösen. Der Abzugsbügel 15 kann mit einer Verlängerung 27 versehen sein, an welcher der Abzug 8 mittels eines Drehstiftes 28 befestigt wird, wodurch die Zerlegung und Zusammensetzung der Selbstladepistole noch weiter erleichtert wird.

Um das Abfallen des Abzugsbügels 15 beim Nachgeben des Federbolzens 20, der sich mit seinem Kopf 21 gegen die schräge Fläche 22 des Griffstückes 1 legt, zu verhindern was dann eintreten könnte, wenn die Waffe aus irgendeinem Grunde hinfällt und dadurch der Federbolzen erschüttert wird, kann eine besondere Haltevorrichtung für den Abzugsbügel vorgesehen sein. Diese ist in der Ausführung der Fig. 2

and Fig. 3 dargestellt und besteht aus einer federnden Nase 29, welche unter dem Druck der Feder 30 steht und hinter einen Steg 31 des Griffstückes 1 greifen kann. Die Feder Nase 29 ist seitlich in dem Abzugsbügel gelagert und kann durch einen Knopf 32 zurückgedrückt werden, wenn der Abzugsbügel 15 aus dem Griffstück entfernt werden soll. Der aus der Fläche des Abzugsbügels 15 seitlich herausstehende Knopf 32 hat eine solche Lage, daß beim Hinfallen der Waffe auf den Boden ein Auffallen auf den Knopf nicht zu befürchten ist, also auch eine Selbstlösung des Abzugsbügels von der Waffe ausgeschlossen ist. In diesem Falle kann der Federbolzen 20 und die Schrägläche 22, gegen welche der Federbolzen 20 wirkt, entbehrlich werden.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Selbstladepestole mit feststehendem Lauf, dadurch gekennzeichnet, daß die lösbare Verbindung des Verschlußstückes (3) mit dem Griffstück (1) durch den am Griffstück (1) drehbaren Abzugsbügel (15) herbeigeführt ist, der durch einen Federbolzen (20) lösbar am Griffstück (1) gehalten, mittels einer gegen die Widerlagsfläche (24) des Verschlußstückes (3) wirkenden Widerlagsfläche (23) des Griffstückes (1) das Herausziehen des Verschlußstückes aus den Nuten des Griffstückes verhindert, wenn er mit dem Griffstück in Verbindung steht, dagegen von dem Griffstück herabgezogen, das Zurückschieben und Abnehmen des Verschlußstückes vom Griffstück ermöglicht.

2. Selbstladepestole nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Abzugsbügel (15) drehbar und lösbar mit dem Griffstück (1) dadurch verbunden ist, daß seine Bohrung (17), mit der er am Griffstück befestigt ist, in einen schmalen, nach außen offenen Längsschlitz (18) übergeht und der Drehbolzen (16) abgeflacht ist.

3. Selbstladepestole nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der lösbare Abzugsbügel (15) mit einer Verlängerung (27) versehen ist, an welcher der Abzug angelenkt ist.

4. Selbstladepestole nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Abzugsbügel (15) oberhalb des Drehbolzens (16) einen verstärkten Kopf (25) hat, mit dem er sich beim Niederschwingen gegen den Abzugsbügel legt, wodurch sein Abfallen verhindert wird.

5. Selbstladepestole nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Abzugsbügel (15) eine Leiste (26) hat, mit welcher er von der Widerlagsfläche (24) des Verschlußstückes (3) bei dessen Zurückgang gefangen wird.

6. Selbstladepestole nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Abzugsbügel (15) eine unter Federdruck stehenden Nase (29) hat, welche über einen Steg (31) des Griffstückes (1) greift und den Abzugsbügel am Griffstück festhält, aber durch einen Knopf (32) zur Freigabe des Griffstückes zurückgedrückt werden kann.

Zu der Patentschrift
Nr. 90498.

Fig. 1.

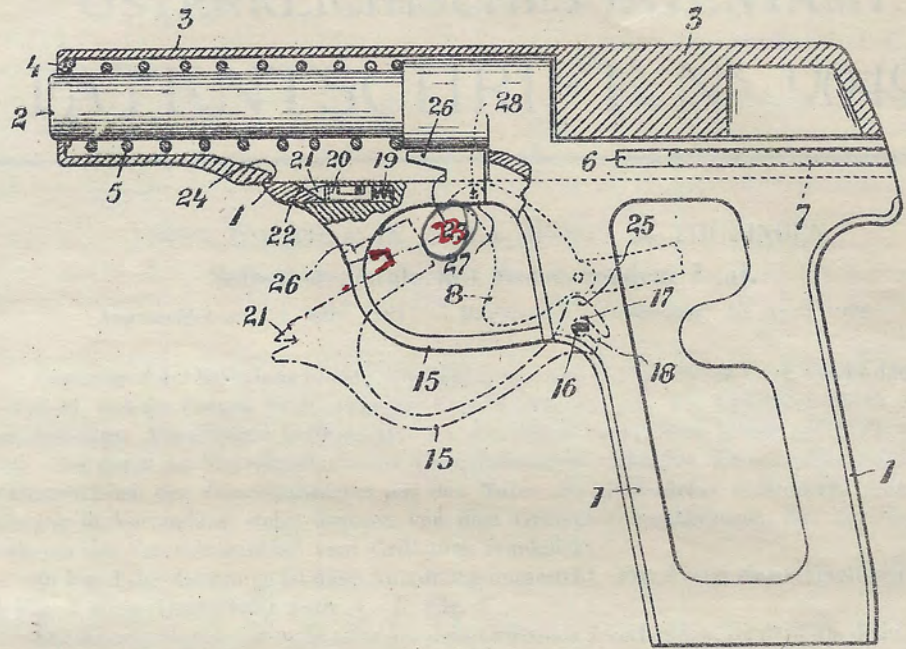


Fig. 2.

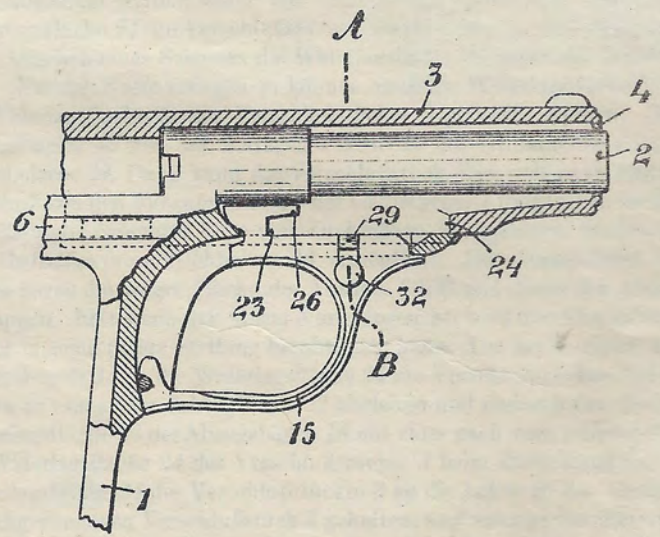


Fig. 3.

